

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Mietbedingungen

A. Allgemeine Regelungen

1 Geltung der Bedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Kraft Handel GmbH gegenüber anderen Unternehmern erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware, des Mietobjektes oder der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers oder Mieters unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie sind im Verhältnis zur Kraft Handel GmbH nicht wirksam.
2. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn die Kraft Handel GmbH sie schriftlich bestätigt. Bei Verwendung der gekauften Waren (Equipment) sind Schutzrechte Dritter zu beachten; diese sind vom Verkauf ausgeschlossen.

2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote der Kraft Handel GmbH sind frei bleibend und unverbindlich. Bestellungen sind für Kraft Handel GmbH nur verbindlich, soweit die Kraft Handel GmbH sie schriftlich bestätigt hat oder ihnen durch Lieferungen nachkommt.
2. Die Verkaufsstellen der Kraft Handel GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

B. Verkaufsbedingungen

1 Umfang der Lieferungen

1. Für den Umfang der Lieferungen ist die Auftragsbestätigung der Kraft Handel GmbH maßgebend. Solange sich der Käufer mit der Begleichung einer Verbindlichkeit, auch aus früheren Geschäftsabschlüssen, in Rückstand befindet, ist die Kraft Handel GmbH zur Leistungsverweigerung berechtigt.
2. Liefertermine oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
3. a) Wird ein verbindlicher Liefertermin überschritten, kommt die Kraft Handel GmbH bereits mit Überschreiten des Liefertermins in Verzug. Der Käufer kann dann die Kraft Handel GmbH auffordern, innerhalb einer Frist von weiteren 14 Tagen zu liefern. Erst nach Überschreiten dieser Frist kann der Käufer hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten.
b) Wird ein unverbindlicher Liefertermin überschritten, kann der Käufer die Kraft Handel GmbH 6 Wochen - oder wenn der Käufer Unternehmer ist 3 Monate - nach Überschreiten dieses unverbindlichen Termins auffordern, innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu liefern. Mit Überschreiten dieser Frist kommt die Kraft Handel GmbH in Verzug. In diesem Fall kann der Käufer hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Verträge zurück zu treten.
Wenn der Käufer eine vom Standardmodell abweichende Sonderanfertigung eines Containers bestellt hat, verlängern sich die 6-Wochen-Frist und die 3-Monats-Frist um jeweils einen Monat.
4. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Kraft Handel GmbH die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrungen, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der Kraft Handel GmbH oder deren Lieferanten eintreten, hat die Kraft Handel GmbH bei verbindlich vereinbarten und unverbindlichen Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Kraft Handel GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Verträge zurück zu treten. Sonstige Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, bestehen nur, wenn der Kraft Handel GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Verträge zurück zu treten. Verlängert sich die Lieferzeit nach Ziffer 4. und wird die Kraft Handel GmbH von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände

kann sich die Kraft Handel GmbH nur berufen, wenn sie den Käufer innerhalb einer angemessenen Frist benachrichtigt.

5. Sofern die Kraft Handel GmbH die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Kraft Handel GmbH wird hinsichtlich des Verzuges zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.

6. Bei Anlieferung der Container hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, dass eine Zuwegung für einen LKW mit einem Gewicht von 40 Tonnen zur Verfügung steht. Notwendige Genehmigungen hat der Käufer einzuholen. Werden Montageleistungen in Anspruch genommen hat der Käufer der Kraft Handel GmbH oder dem beauftragten Unternehmen die notwendigen Lager- und Arbeitsplätze auf der Baustelle, die Zufahrtswege und Anschlussgleise, die Anschlüsse für Wasser und Energie sowie die Stellflächen für LKW und Mobilkran kostenlos zur Verfügung zu stellen oder her- bzw. bereitzustellen, wenn sie noch nicht vorhanden aber notwendig sind.

2 Preis und Gefahrenübergang

1. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, verstehen sich die Preise ab Kraft Handel GmbH Lager (hierzu gehören auch von der Kraft Handel GmbH benutzte Fremdlager) ohne Verpackung und ohne Mehrwertsteuer.

2. Die Gefahr geht ab Werk auf den Käufer über. Dies gilt auch, wenn die Sendung an die transportausführende Person übergeben worden ist oder sie zwecks Versendung in vor bezeichnetem Sinne das Lager der Kraft Handel GmbH verlassen hat. Wird die Ware im Lager an eine transportausführende Person übergeben, tritt der Gefahrübergang mit Übergabe an sie, spätestens mit der Verladung ein. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

3 Zahlung

1. Die Kraft Handel GmbH Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Zugang der Rechnung fällig und zahlbar rein netto Kasse.

2. Gerät der Käufer in Verzug, so ist die Kraft Handel GmbH berechtigt, ihn für jeden angefangenen Monat mit 1% des Kaufpreises als Bearbeitungs- und Verzugskosten zu belasten. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch Kraft Handel GmbH bleibt vorbehalten.

3. Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers ist die Kraft Handel GmbH unbeschadet sonstiger Rechte befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen. Ebenso ist die Kraft Handel GmbH sodann berechtigt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

4. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer wegen Gegenansprüchen außerdem nur dann berechtigt, wenn sie aus demselben Vertragsverhältnis stammen.

4 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der Kraft Handel GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, werden der Kraft Handel GmbH die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen mehr als 20% übersteigt.

2. Die Ware bleibt Eigentum der Kraft Handel GmbH. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die Kraft Handel GmbH als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-) Eigentum der Kraft Handel GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum von Kraft Handel GmbH an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die Kraft Handel GmbH übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum der Kraft Handel GmbH unentgeltlich. Ware, an der der Kraft Handel GmbH (Mit) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

3. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu

verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändung oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber im vollen Umfang an die Kraft Handel GmbH ab. Die Kraft Handel GmbH ermächtigt den Käufer widerruflich, die an die Kraft Handel GmbH abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum der Kraft Handel GmbH hinweisen und die Kraft Handel GmbH unverzüglich benachrichtigen, damit die Kraft Handel GmbH ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die der Kraft Handel GmbH in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, so haftet hierfür der Käufer.

5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, ist die Kraft Handel GmbH berechtigt, vom Verträge zurück zu treten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

5 Gewährleistung

1. Neue Ware wird frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert. Die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung.

2. Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung unverzüglich nach Empfang zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel hat der Käufer der Kraft Handel GmbH unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen, schriftlich oder fernschriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Lieferung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um versteckte Mängel handelt. Gleiches gilt bei der Lieferung von Fehlmengen.

3. Der Verkauf von gebrauchten Waren erfolgt in der Beschaffenheit, wie sie besichtigt bzw. hätte besichtigt werden können. Rechte des Käufers wegen eines Sachmangels sind unabhängig vom Zeitpunkt seines Auftretens bei gebrauchten Waren ausgeschlossen. Die Kraft Handel GmbH übernimmt bei neuen und gebrauchten Waren keine Garantien.

4. Im Falle einer Mitteilung und des Nachweises eines berechtigten Mangels und eines Nacherfüllungsverlangens durch den Käufer, kann die Kraft Handel GmbH nach ihrer Wahl verlangen, dass

a) die mangelhafte Ware zur Reparatur und anschließenden Rücksendung an Kraft Handel GmbH auf Kosten des Käufers übersandt wird; der Käufer übernimmt auch die Kosten der Verpackung und Rücksendung; die übrigen Kosten der Nacherfüllung trägt die Kraft Handel GmbH; oder

b) der Käufer die mangelhafte Ware bereit hält und ein Servicetechniker der Kraft Handel GmbH zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen. Der Käufer übernimmt dann die Reisekosten des Servicetechnikers zu den Standardsätzen der Kraft Handel GmbH.

5. Falls der Käufer wünscht, dass Nachbesserungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, kann die Kraft Handel GmbH diesem Wunsch entsprechen, wobei ausgetauschte Teile nicht berechnet werden, jedoch Arbeitszeit und Reisekosten zu den Standardsätzen der Kraft Handel GmbH vom Käufer zu bezahlen sind.

6. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

7. Ist der Käufer Verbraucher gelten die zwingenden gesetzlichen Regelungen, sofern sie im Widerspruch zu den Ziffern 5.1. bis 5.6. stehen.

8. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

9. Ansprüche gegen die Kraft Handel GmbH aufgrund von Mängeln stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

10. Beim Aufstellen und dem Nutzen von Containern hat der Käufer die Hinweise zur Nutzung der Container Module“ zwingend zu beachten. Diese befinden sich auf der Homepage der Kraft Handel GmbH und werden auf Wunsch auch ausgehändigt. Bei Missachtung dieser Hinweise durch den Käufer ist eine Gewährleistung durch die Kraft Handel GmbH ausgeschlossen, wenn nicht der Käufer nachweist, dass der Mangel nicht auf einer Außerachtlassung dieser Hinweise beruht.

C. Mietbedingungen

1 Überlassung der Mietsache, Mängel

1. Die Kraft Handel GmbH verpflichtet sich, dem Mieter die Mietsache für die vereinbarte Mietzeit zu überlassen. Sie ist berechtigt, die Mietsache während der Mietzeit gegen eine andere vergleichbare Mietsache auszutauschen, sofern der Zweck der Vermietung nicht gefährdet wird und keine berechtigten Interessen des Mieters entgegenstehen.
2. Die Kraft Handel GmbH hat die Mietsache im für den Vertragszweck geeigneten und betriebsfähigen Zustand mit den erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten oder zum Versand zu bringen. Mit der Abholung/Versendung geht die Gefahr auf den Mieter über. Wird die Versendung auf Wunsch des Mieters verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Der Mieter hat für den ungehinderten Zugang zum Einsatzort Sorge zu tragen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache bei Mietbeginn zu besichtigen. Erkennbare Mängel und fehlendes Zubehör sind in einem Übergabeprotokoll festzuhalten. Wird kein Übergabeprotokoll angefertigt und werden erkennbare Mängel auch sonst nicht angezeigt, so gilt die Mietsache als vertragsgemäß und mangelfrei. Verborgene Mängel sind vom Mieter unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen. Rechtzeitig gerügte Mängel sind von der Kraft Handel GmbH schnellst möglichst zu beheben. Der Mieter ist berechtigt, die Mängel selbst zu beheben, wenn er von der Kraft Handel GmbH ausdrücklich dazu ermächtigt wird. Die notwendigen Kosten trägt jeweils die Kraft Handel GmbH.
3. Wird im Mietvertrag ein voraussichtlicher Liefertermin genannt, so ist dieser unverbindlich. Ein Fixgeschäft oder ein kalendermäßig bestimmter Leistungszeitpunkt wird so nicht begründet. Etwas anders gilt nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
4. Die Kraft Handel GmbH ist berechtigt, auf den Mietsachen Werbung anbringen zu lassen. Der Mieter muss dies dulden, soweit dadurch der vertraglich vereinbarte Gebrauch nicht beeinträchtigt wird.
5. Bei der Anlieferung von gemieteten Containern gelten für den Mieter die Pflichten, die für den Käufer unter B.1.6. geregelt sind, entsprechend.

2. Pflichten des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache nur bestimmungsgemäß einzusetzen, sie pfleglich zu behandeln und in ausreichendem Umfang mit Betriebsstoffen und Reinigungsmitteln zu versorgen. Die vom Hersteller vorgegebenen Betriebs-, Schmier- und Wartungsanleitungen sind dabei genau zu beachten. Für die Dauer der Mietzeit trägt er alle dafür anfallenden Kosten.
2. Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.
3. Notwendige Inspektions- und Wartungsarbeiten hat er rechtzeitig anzukündigen und durch die Kraft Handel GmbH ausführen zu lassen.
4. Er hat Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse und den unbefugten Zugriff Dritter zu treffen.
5. Er ist nur nach vorheriger Zustimmung der Kraft Handel GmbH berechtigt, den im Mietvertrag angegebenen Einsatzort zu ändern. Die Kraft Handel GmbH ist verpflichtet die Zustimmung zu erteilen, wenn keine wesentlichen Gründe dagegen sprechen, insbesondere die Sicherheit gewährleistet ist. Etwaige Mehrkosten trägt der Mieter. Die Kraft Handel GmbH ist berechtigt, eine ausreichende Sicherheit zu verlangen.
6. Die Mietsache ist in gereinigtem, betriebsfähigem und vollständigen Zustand zurückzugeben. Geschieht dies nicht, ist die Kraft Handel GmbH berechtigt, diesen Zustand auf Kosten des Mieters herzustellen. Der Mieter ist berechtigt, den Zustand danach zu überprüfen. Ist eine Instandsetzung nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, ist der Mieter verpflichtet, den Zeitwert zu ersetzen.
7. Die Kraft Handel GmbH ist berechtigt die Mietsache während der üblichen Geschäftszeiten des Mieters zu besichtigen und zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.
8. Für den Einsatz erforderliche Sondergenehmigungen hat der Mieter auf eigene Kosten zu beschaffen.
9. Eine Weitervermietung oder Weitergabe der Mietsache an Dritte ist ohne Zustimmung der Kraft Handel GmbH ausgeschlossen. Die Abtretung von Rechten aus dem Mietvertrag oder die Einräumung sonstiger Rechte gegenüber Dritten bedarf ebenfalls der Zustimmung. Das Entfernen oder Ändern von Eigentumshinweisen auf der Mietsache ist ebenso untersagt wie die Anbringung

anderer, insbesondere eigener Hinweise.

10. Der Mieter hat die Kraft Handel GmbH unverzüglich zu benachrichtigen, wenn Dritte Rechte an der Mietsache (z.B. in Form von Pfändungen) geltend machen.

3. Zahlung der Miete

1. Die Miete ist im Voraus ohne Abzug zu zahlen. Wird nichts anderes vereinbart, gilt die Mietpreislite der Kraft Handel GmbH. Zusätzlich ist die gesetzliche Umsatzsteuer zu zahlen.
2. Die Warte-, Be- und Entladezeiten sind Teil der Mietzeit und entsprechend vom Mieter zu bezahlen. Er übernimmt auch die Auf- und Abbaukosten sowie die Kosten der dafür erforderlichen Hilfsmittel und Betriebsstoffe.
3. Die Vermietung und der Gefahrübergang erfolgen ab Werk oder ab dem von der Kraft Handel GmbH mitgeteilten Standort der Mietsache. Der Mieter ist für den An- und Abtransport voll verantwortlich und trägt die Kosten dafür. Vereinbaren die Parteien, dass eine Lieferung durch die Kraft Handel GmbH erfolgt, wird diese extra berechnet. Die Kraft Handel GmbH ist außerdem berechtigt alle bei einem dazu beauftragten Drittunternehmen entstehenden Kosten an den Mieter weiterzugeben. Es bleibt auch dann beim Gefahrübergang ab Werk oder dem mitgeteilten Standort.

4. Sicherheiten

1. Der Mieter tritt die gegenüber seinen Auftraggebern bestehenden Ansprüche in Höhe der vereinbarten Miete abzüglich der Kautions an die Kraft Handel GmbH ab, die diese Abtretung annimmt.
2. Dem Mieter steht nur bei rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen eigenen Ansprüchen eine Aufrechnungsmöglichkeit oder ein Zurückbehaltungsrecht zu.
3. Neben der im Voraus zu entrichtenden Miete hat der Mieter eine Kautions als Sicherheit für Beschädigungen der Mietsache und mögliche Verzugsschäden zu zahlen. Wird nichts anderes vereinbart, gilt dafür die Preisliste der Kraft Handel GmbH. Die Rückzahlung erfolgt nach Rückgabe und Untersuchung der Mietsache zuzüglich 7 weiterer Tage. Die Untersuchung ist von der Kraft Handel GmbH oder einem dazu beauftragten Dritten in angemessener Frist vorzunehmen. Werden Schäden festgestellt, ist die Kraft Handel GmbH berechtigt, diese auf Kosten des Mieters gutachterlich feststellen zu lassen und den zur Behebung des Schadens erforderlichen Betrag sowie die Gutachterkosten von der Kautions einzubehalten. Die Frist zur Rückzahlung der Kautions verlängert sich, bis alle Feststellungen getroffen wurden, zuzüglich 7 weiterer Tage.
4. Der Mieter ist berechtigt, eine Versicherung gegen Maschinenbruch, Elementarschäden und Diebstahl abzuschließen. In diesem Fall ist die Kautions auf die Höhe Selbstbeteiligung in dieser Versicherung beschränkt. Die Eintrittspflicht des Versicherers ist im Falle grober Fahrlässigkeit beschränkt oder ausgeschlossen. Verursacht oder begünstigt der Mieter nach begründeter Ansicht der Kraft Handel GmbH solche Schäden, ist er insoweit voll haftbar. Die Kraft Handel GmbH ist in diesem Fall berechtigt, eine ausreichende Sicherheit oder sofort Schadenersatz zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Mieter nachweist, dass er nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

5. Verzug

1. Gerät die Kraft Handel GmbH zu Beginn der Mietzeit mit der Übergabe in Verzug, kann der Mieter Schadensersatz fordern, wenn er den ihm entstandenen Schaden konkret nachweist. Der Anspruch ist bei einfacher Fahrlässigkeit auf die Höhe des Mietzinses für den Zeitraum des Verzuges begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung der Gesundheit, des Lebens oder des Körpers.
2. Gerät der Mieter mit der Abnahme der Mietsache in Verzug, ist die Kraft Handel GmbH berechtigt, anderweitig über die Sache zu verfügen. Der Mieter schuldet trotzdem die vereinbarte Miete abzüglich der Einnahmen, die die Kraft Handel GmbH durch die Weitergabe erlangt. Die Kraft Handel GmbH hat sich insoweit wirtschaftlich zu verhalten.
3. Gerät der Mieter mit der Mietzahlung ganz oder teilweise in Verzug und gleicht er den Rückstand nicht innerhalb von 7 Tagen nach Zugang einer Mahnung aus, ist die Kraft Handel GmbH berechtigt, dem Mieter die Weiternutzung zu untersagen, ohne dass sie die Sache abholen muss. Sie ist berechtigt die Sache zu sichern und die Schlösser auszutauschen. Die Miete wird weiterhin für die Dauer der vereinbarten Mietzeit geschuldet. Werden die Rückstände

ausgeglichen, räumt die Kraft Handel GmbH dem Mieter das Nutzungsrecht unverzüglich wieder ein und verschafft ihm Zugang. Das Recht zum Rücktritt oder zur Kündigung und Ansprüche auf Schadensersatz werden durch das Recht auf Untersagung der Weiternutzung nicht eingeschränkt.

6. Rückgabe der Mietsache

1. Die Mietzeit beginnt mit der Abholung der Mietsache durch den Mieter, der sonstige Inbesitznahme oder der Versendung. Dieser Tag zählt als voller Miettag. Die Übergabe erfolgt während der normalen Geschäftszeiten.
2. Die Mietzeit endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe der Mietsache, frühestens aber mit Ende der vereinbarten Mietzeit. Der Rückgabetag zählt als voller Miettag. Nach Ende der Mietzeit kann die Kraft Handel GmbH die Mietsache jederzeit herausverlangen. Der Mieter ist verpflichtet, die Rückgabe rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Rückgabe hat während der gewöhnlichen Geschäftszeiten so rechtzeitig zu erfolgen, dass noch ausreichend Gelegenheit besteht, eine ordnungsgemäße Überprüfung der Mietsache vorzunehmen. Die Mietzeit verlängert sich, wenn der Mieter seiner Rückgabepflicht nicht ausreichend nachgekommen ist. Dies gilt auch, wenn der Mieter oder die Kraft Handel GmbH die Mietsache noch in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen müssen, für die Dauer der Instandsetzung.
3. Ist eine Abholung durch die Kraft Handel GmbH vereinbart, muss der Mieter die Mietsache einschließlich Zubehör und Schlüssel zur Abholung bereit stellen, ungehinderten Zugang gewährleisten und sie im transportfähigen Zustand bereit halten. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die konkrete Abholzeit rechtzeitig - spätestens am vorherigen Werktag bis 15:00 Uhr - vereinbart wird. Verletzt er diese Pflichten und ist eine Abholung dadurch nicht möglich, verlängert sich die Mietzeit bis zur tatsächlichen Abholung. Bis zur Abholung besteht eine uneingeschränkte Obhutspflicht des Mieters.
4. Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist die Kraft Handel GmbH berechtigt, die Mietsache nach Ende der Mietzeit beim Mieter oder einem sonstigen Dritten abzuholen und in Besitz zu nehmen. Dies gilt auch dann, wenn der Mieter dem Herausgabeverlangen nicht nachkommt, eine Beschädigung oder Verschlechterung oder ein Verlust droht. Die Kraft Handel GmbH ist berechtigt, das Grundstück oder den Geschäftsbereich des Mieters zu betreten oder zu befahren, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung bedarf.

7. Mängel der Mietsache, Schäden

1. Der Mieter hat etwaige Mängel der Mietsache unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen. Schäden, die entstehen, weil ein Mangel nicht rechtzeitig angezeigt wurde, trägt der Mieter, es sei denn er weist nach, dass die Schäden auch bei sofortiger Anzeige eingetreten wären.
2. Der Mieter hat die Kraft Handel GmbH unverzüglich über Schäden an der Mietsache zu informieren. Er hat dazu Umfang, Beteiligte und Hergang des Schadensereignisses schriftlich mitzuteilen. Bei Diebstahl, Beschädigungen durch Dritte oder Verkehrsunfällen ist unverzüglich die Polizei zu informieren. Der Kraft Handel GmbH ist darüber ein schriftlicher Nachweis vorzulegen. Kommt der Mieter dieser Pflicht nicht nach, hat er der Kraft Handel GmbH dadurch entstehende Schäden zu ersetzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Verursacher nicht mehr festgestellt werden kann und die Kraft Handel GmbH ihre Ansprüche nicht mehr durchsetzen kann, außer wenn der Mieter nachweist, dass der Kraft Handel GmbH dadurch kein Schaden entstanden ist.
3. Für einen während der Dauer des Besitzes der Mietsache durch den Mieter eingetretenen Verlust oder eine Beschädigung der Mietsache hat der Mieter Schadensersatz zu leisten. Der Mieter haftet auch für die von der Mietsache ausgehende Betriebsgefahr, sofern sie nicht auf einen Mangel der Mietsache zurückzuführen ist. Soweit Dritte solche Forderungen an die Kraft Handel GmbH stellen, hat der Mieter sie freizustellen. Dies gilt auch für alle anderen vom Mieter schuldhaft verursachten Drittschäden.
4. Beim Aufstellen und dem Nutzen von gemieteten Containern hat der Mieter die **„Hinweise zur Nutzung der Container Module“** zwingend zu beachten. Diese befinden sich auf der homepage der Kraft Handel GmbH und werden auf Wunsch auch ausgehändigt. Bei Missachtung dieser Hinweise durch den Mieter ist eine Haftung der Kraft Handel GmbH ausgeschlossen, wenn ihr nicht eine grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen wird.

8. Kündigung

Verträge über bestimmte Zeiträume sind nicht ordentlich kündbar. Der Mieter und die Kraft Handel GmbH können bei wesentlichen Vertragsverletzungen des Vertragspartners jeweils außerordentlich fristlos kündigen. Darüber hinaus kann die Kraft Handel GmbH den Vertrag ganz oder teilweise ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter Veränderungen an der Mietsache durchführt oder durchführen lässt, wenn erkennbar wird, dass die Zahlung der Mieten gefährdet ist oder wenn er gegen die unter 2. genannten Pflichten verstößt. In diesen Fällen ist die Kraft Handel GmbH berechtigt, die Mietsache auf Kosten des Mieters abzuholen oder anderweitig zu verwenden. Die sich aus dem Mietvertrag ergebenden Ansprüche bleiben bestehen. Auf die Mietzahlungspflicht ist der Betrag anzurechnen, den die Kraft Handel GmbH nach Abzug der Kosten durch die Weitervermietung erzielt oder zu erzielen böswillig unterlässt.

D. Haftung

1. Schadensersatzansprüche gegenüber der Kraft Handel GmbH sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, soweit nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Kraft Handel GmbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, auf ersparte Aufwendungen, aufgrund von Schadensersatzansprüchen Dritter sowie sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von Kraft Handel GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern.
3. Die Haftungsbeschränkungsausschlüsse in den Absätzen 1. und 2. gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der Kraft Handel GmbH entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
4. Soweit die Haftung der Kraft Handel GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen.

E. Sonstige Vereinbarungen

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Kraft Handel GmbH und dem Käufer oder Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Soweit der Käufer oder Mieter Unternehmer, Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen ist, ist Bielefeld ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.